

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXII.

Leipzig, Sonntag den 24. August 1884.

№ 98.

Eine herannahende Frage.

Unter all den Mitteln und Vorschlägen zur Besserung des Loses der Arbeiter ist die Einschränkung der Arbeitszeit diejenige Form, an welche am wenigsten geglaubt wird. Die Ursachen hierfür sind verschiedener Natur. Der ererbte und fortgepflanzte Moralfaktor, soviel als möglich zu arbeiten, wurzelt so fest und tief, daß er eine Hauptgrundlage der gesellschaftlichen Ordnung bildet. Die Arbeit ist gewissermaßen heilig gesprochen und die Welt- oder richtiger Erden-Ordnung bedarf so sehr eines solchen Sacrariums, daß dieser Punkt im wahren Sinne des Wortes undiskutierbar ist. Ebenso schwer läßt sich nach unseren unparadiesischen wirtschaftlichen Verhältnissen gegen den Satz „Arbeit ist Leben“ ankämpfen; wie aber Leben der Inbegriff des Weltbestandes ist, so sollte die Organisation der Arbeit zu den vornehmsten Geschäften der Regierenden gehören. Die Gegner der organisierten Arbeit pflegen diese letztere eine Beschränkung des freien Willens zu nennen und werden hierin von denjenigen unter den Arbeitern, welche sich vor lauter Bescheidenheit und Zahmheit nicht berechtigt glauben ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen, unterstützt. Die wenig empfehlenswerte Methode, die Wahrnehmung ihrer Interessen sogenannten „Anwälten“ anzuvertrauen, ist eine andre Lesart für mißverstandene Interessenwahrung, eine Frucht der Selbst-Unterschätzung. Die als Arbeit besserer Qualität geltende Wissenschaft ist gewissermaßen ein Haufen aufgespeicherter Kostbarkeiten und deshalb bestimmten organisatorischen Normen nicht wohl anzupassen. Die „zünftigen“ Gelehrten, die Vertreter der geistigen Arbeit, wollen im Gefühl ihrer Superiorität und in der Geringschätzung gegenüber den „Autodidakten“ von den Ansprüchen der „geborenen“ Arbeiter in der Regel nichts wissen und pflegen sie deshalb zu bekämpfen, wenngleich es Zeiten gibt, wo mancher unter ihnen als „Musch-Arbeiter“ die schwierige Rechte des „Kollegen“ zu brücken keinen Anstand nimmt. Das Streben der Arbeiter, die infolge massenhafter Arbeitskraft erzeugte Ueberproduktion durch kürzere Arbeitszeit zu paralytisieren, findet von dieser Seite in der Regel keine Unterstützung und es haben vor allen die Buchdruckergehilfen des öftern Gelegenheit, die von den Männern der Wissenschaft beliebte uneingeschränkte Arbeitszeit als Musterbeispiel in empfehlende Erinnerung gebracht zu — hören. Von Vade-reisen, Sommerfrischen kann ja, weil dergleichen Dinge für Arbeiter nicht passen, selbstverständlich keine Rede sein.

Fabrikwesen und Maschinenbetrieb haben die Arbeit zur vorherrschenden gemacht, für welche eine möglichst kurze Zeitdauer verlangt werden kann: fast alle Berufsarten haben unter dem Drucke des durch diese Faktoren erzeugten Plus von Arbeitskraft zu leiden; wie gegen den Tod so ist auch hiergegen „kein Kraut gewachsen“ und man ist auf das natürlichste Mittel, die Arbeit quantitativ einzuschränken, angewiesen. — An die gesetzliche Einführung eines

Normalarbeitstages ist vorderhand noch nicht zu denken, aber selbst diesen Fall angenommen, würde ein solcher, weil höchst wahrscheinlich nicht unter zehn Stunden zählend, für uns nur insoweit Wandel schaffen, als auch diejenigen zur Einhaltung einer zehnstündigen Arbeitszeit gezwungen werden könnten, welche hierzu freiwillig keine Lust bezeigen. Das im Buchdruckgewerbe vorhandene Uebermaß an Arbeitskraft, für deren ununterbrochene Zunahme unsere „Kleinmeister“ mit kaninchenartiger Emsigkeit bedacht sind, kann, einmal vorhanden, nur durch eine verminderte Arbeitszeit zu nutzbringender Verwendung gelangen und da es nicht die Gehilfenschaft war, welche den Mißstand schuf, so kann sie ohne zu erröten den Vorschlag machen, mit einer aufwärtsstrebenden Lohnänderung eine Kürzung der Arbeitszeit zu verbinden. Zu den hierfür sprechenden Einzelmotiven dürfte ein Hinweis auf den Londoner Gewerverband (mit wöchentlich 54 stündiger Arbeitszeit) am Platze sein und könnte bei einer nur neunstündigen täglichen Arbeitsdauer an den Wegfall der ohnehin problematischen Frühstücks- und Vesperpause gedacht werden.

Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker trägt mit stoischem Gleichmuth die Last, welche ihm verschiedene hundert Buchdrucker-Patrone dadurch auferlegen, daß sie das bequemste Mittel wohlhabend zu werden in der Anzucht von „lichtverbreitenden Gutenbergs-Züngern“ erblicken. Wird er für alle Zeiten ruhig niederknien, und sich beladen zu lassen? Die Frage wird über kurz oder lang beantwortet werden müssen und das Wie? der Antwort wird die soziale Gesetzgebung Deutschlands schon insofern mitzubestimmen haben, als die Reichs-Krankenversicherung das Band zu zerschneiden versucht, welches Gewerverein und Krankenkasse verknüpft. — Es sind zwar schwer zu markierende Wege, auf denen die Arbeitervereinigungen Deutschlands der Zukunft entgegengehen; das eine aber läßt sich schon jetzt erkennen, daß dem Hauptübel, der Ueberproduktion, nur durch Verkürzung der Arbeitszeit vorübergehend gesteuert werden kann. Der Export, welcher den Arbeitern manches Gewerbes aufhelfen kann, hat für uns Buchdrucker höchstens den Wert eines Strohhalmes! [?]

Technisches.

Im Juni-Heft des Philadelphier Fachblattes Printers' Circular findet sich eine Abbildung der eigentümlichen Notationsmaschine von H. B. Feister in Philadelphia, welche von der Maschinenfabrik von R. S. Menamin (Franklin-Maschine-Shop), deren Leiter Feister ist, gebaut wird. Die Maschine liefert ihre Drucke in Broschürenform, gefalzt und gebunden resp. gefleht ab und ist in ihrer Konstruktion völlig abweichend von den gebräuchlichen Notationsmaschinen. Sie druckt von endlosen Papier und von flachen Platten. Die Anordnung der Druckflächen ist besonders merkwürdig. Die in gewöhn-

licher Weise auf Holz montierten Stereotypplatten sind auf einer Art rotierenden Fundaments befestigt, das sich im untersten Teile der Maschine nach Art eines endlosen Bandes über zwei Laufräder, eines an jedem Ende der Maschine, bewegt. Dies bewegliche Fundament passiert in seinem obren Laufe zuerst die Auftragswalzen, deren Farbewerk das äußerste Vorderende der Maschine bildet, und dann die beiden großen Druckcylinder; daselbe ist in Abschnitte eingeteilt, deren jeder so breit wie die zu bedruckende Seite lang und so lang ist wie zwei der Breite nach zusammenstehende Seiten samt erforderlichem Rand. Die Druckflächen der beiden großen Druckcylinder sind in alternierender Weise in eben solche Abschnitte, die mit den Fundamentsektionen korrespondieren, eingeteilt, so daß also ein jeder Cylinder stets das Seitenpaar überspringt, welches der andre Cylinder druckt. Das Papier liefert eine Rolle, die am hinteren Teile der Maschine in der Höhe angebracht ist; es wird in Blätter zerschnitten, die der Größe von zwei resp. vier Druckplatten entsprechen und diese Blätter werden automatisch von den Greifern des ersten Druckcylinders erfaßt, bis zu erfolgtem Drucke festgehalten, dann an die Greifer des Widerdruckcylinders abgegeben und nach erfolgtem Widerdruck eines über dem andern angefammelt, nachdem sie vorher in der Mitte von einer rotierenden Kleisterwalze mit einer entsprechenden Quantität Klebstoff versehen worden. Sind sämtliche zu einer Broschüre nötigen Blätter vereinigt, so befördert diese ein Falzmesser durch zwei Walzen und über eine Serie anderer Walzen passiert sie nach dem Sammelbehälter. Hier werden die Broschüren in automatischer Weise gepackt, wobei das Fertigwerden von je 5000 Stück ein Glockensignal anzeigt. Für den Fall, daß die Broschüren mit farbigen Umschlägen versehen werden sollen, wird an der Maschine eine Vorrichtung angebracht, welche in einer einzigen Operation einen vierfarbigen Druck liefert, ohne mehr menschliche Assistenz zu bedürfen als das Einfüllen der Farben in den Farbekasten. Die gegenwärtig in Gang befindliche Maschine ist von einfacher Breite und liefert pro Tag 10 000 fertige Bücher à 32 oder 5000 à 64 Seiten. Es sollen jedoch auch Maschinen von dreifacher und doppelt-dreifacher Breite gebaut werden, die in 10 Stunden 60 000 bis 100 000 Bücher drucken, falzen, mit dem Umschlag versehen und binden sollen. Die Konstruktion dieser Maschine gestattet mit vollkommener Sicherheit die Anwendung einer sehr raschen Gangart.

In der Fabrik der Locomotive Company in Taunton (Massachusetts) wurde eine neue Zweifarben-druckmaschine gebaut, die dem Prinzip und dem Weußern nach den modernen Cylindermaschinen gleicht, von diesen sich aber dadurch unterscheidet, daß der Cylinder anstatt einer zwei Druckflächen hat und das Fundament zwei Typenformen trägt. Die Farbe wird in gewöhnlicher Weise von zwei Farbewerken,

die an den Enden der Maschine angebracht sind, geliefert. Ueber und hinter dem Cylinder ist ein Satz Räder, Uebertragsräder genannt, angebracht. Beim Drucken wird der Bogen der ersten Druckfläche geführt, nimmt beim Rundgange des Cylinders einen Abdruck von der ersten Schriftform auf, wird hierauf von den Greifern der Uebertragsräder erfasst, zum Cylinder zurück resp. zu dessen zweiter Druckfläche geführt, nimmt den Abdruck der zweiten Schriftform auf und wird schließlich mit dem Abdrucke nach oben ausgelegt. Die Maschine liefert also einen zweifarbigen Druck bei je zwei Umdrehungen des Cylinders.

Eine in London angeblich patentierte Erfindung, buntfarbige Zeichnungen und Bilder auf und durch die härtesten Substanzen, wie Celluloid, Holz, Elfenbein und Stein, zu pressen, schmeckt etwas nach saurer Gurke, es hört sich aber nicht übel an, wenn als Beispiel für Ausgiebigkeit der Erfindung angeführt wird, daß ein Porträt auf eine Marmorplatte gemalt, der Stein präpariert und das Porträt dann derart durch den Stein gepreßt wurde, daß es nicht nur auf der Rückseite erschien, sondern daß der ganze Stein so mit dem Bilde durchtränkt war, daß jeder dünne Scheibenabschnitt auf beiden Seiten eine getreue Kopie des Originals zeigte.

In einer Buchdruckerei brach Feuer aus und richtete ansehnlichen Schaden an. Da der Eigentümer versichert hatte, wurde der Schaden von dem Versicherungsagenten in Gegenwart des Versicherten abgeschätzt und hierbei einige Garnituren großer Metalltypen, Einfassungen und Bignetten, die anscheinend keinen weitem Schaden genommen hatten als daß sie von Hitze und Rauch etwas verfärbt waren, mit Zustimmung des Versicherten, der selbst Buchdrucker war, zu einem ganz geringen Betrag angekauft. Als aber nach Wiederinstandsetzung der Druckerei die großen Schriften aus den Kästen genommen wurden, zeigte es sich, daß sie in der Hitze, welche die Kästen kaum bräunte, eine solche feilliche Ausdehnung und Verzerrung erfahren hatten, daß sie gänzlich unbrauchbar geworden waren und nur noch den Zeugwert hatten. Der Buchdrucker hatte übersehen, daß große Metalltypen mehr oder minder zahlreiche Luftblasen enthalten; die Luft war durch die Hitze ausgedehnt worden und hatte die Verbindungen teils durchbrochen, teils verbogen.

Korrespondenzen.

Wg. Berlin, 17. August. Am 27. Juli d. J. fand eine außerordentliche Generalversammlung der Kranken-, Sterbe- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker statt zur Beratung eines den Mitgliedern vorher zugegangenen Änderungsentwurfs des Statuts dieser Kasse, um dasselbe den Anforderungen des Hilfskassengesetzes so weit als thunlich anzupassen. Die hierzu gewählte Kommission hatte dem Auftrage der 54. ordentlichen Generalversammlung gemäß, diese Kasse nach den gesetzlich notwendigen Änderungen als Ortskasse weiter bestehen zu lassen, gearbeitet und gestützt auf § 75 des Gesetzes, wonach alten Hilfskassen, die die erforderliche Krankenunterstützung zahlen, kein weiterer Zwang in betreff der Aufnahme von Lehrlingen und Hilfspersonal sowie der Anstellung von Kasseeärzten und Verabreichung freier Medizin auferlegt werden solle, diese für die meisten Mitglieder anstößigen beiden Punkte aus dem Entwurfe weggelassen und bevor sie den Entwurf den Mitgliedern unterbreitete, diesen der Aufsichtsbehörde (Magistrat) mit der Bitte zugesandt, etwaige Monita hiergegen in einer Konferenz mitteilen zu wollen; dies geschah denn auch, indem auf die genannten fehlenden Bestimmungen (§§ 1 u. 6 des Gesetzes) hingewiesen wurde, auch in einem Schreiben derselben Behörde, das noch vor der Versammlung an den Vorstand ein-

ging, geschah dies wiederholt, jedoch wurde hierin anerkannt, daß das Bestreben der Mitglieder, den bestehenden Zustand der Kasse aufrecht zu erhalten, ein berechtigtes sei, sie (die Aufsichtsbehörde) habe sich daher an den Oberpräsidenten von Berlin, dem die definitive Entscheidung über das Statut zustehe, mit der Anfrage gewandt, ob mit Hinweglassung dieser beiden Kardinalpunkte, deren Annahme auch verschiedene andere hiesige Kassen verweigerten, das vorgelegte Statut die Sanction erhalten würde; bis dieser Entsch. eingegangen, möge die Versammlung sich vertragen oder doch einen definitiven Beschluß hierüber nicht fassen. Der Vorsitzende W. Jung ersucht gemäß dieses Wunsches doch in die Beratung des Entwurfs resp. der fehlenden beiden Punkte einzutreten, da eine Vertagung unmöglich sei, eine Beschlußfassung aber darüber auszusprechen. Der Referent der Kommission, Ganguin, indem er ein kurzes Resümee über deren Beratungen entrollt, bei denen sich manche Schwierigkeiten herausgestellt, hebt hervor, daß nach Weglassung der Aufnahme von Lehrlingen und Hilfspersonal und freiem Arzt und Medizin als wesentlich neue Punkte nach dem Gesetz die Zusammenfassung der künftigen Generalversammlungen, die Wahlen selbst und die Wahlberechtigung (erst nach erlangter Großjährigkeit) hinzugekommen, während die Sterbegebaltstala aus dem alten Statut nach langer Debatte wieder übernommen sei; er schloß sich auch dem Vorschlage des Vorsitzenden an, heute die Vorlage bezw. die beiden streitigen Fragen zu debattieren, die Beschlußfassung aber bis nach eingegangener Information zu vertagen. Witter fand nur alten Ballast in dem Entwurf und forderte Abstimmung über die beiden Kardinalfragen vor der Spezialdiskussion, zu der er Anträge habe. Eisler will gleichfalls Stellungnahme zu beiden Punkten, noch ehe die Antwort des Oberpräsidenten da sei; er befürchte bei Aufnahme der Lehrlinge in die Kassen nur die größere Vermehrung und Ausnutzung derselben zum Nutzen der Schmutzkonturrenz und sei es somit das Geratenste, auf die Ortskasse zu verzichten. Gallinet ist gleicher Ansicht und wendet sich namentlich noch gegen den Wahlmodus der Prinzipale und gegen die Stala beim Sterbegebalt; jedes Mitglied solle in jeder Beziehung gleiche Rechte haben, da dies aber bei der Ortskasse schwer zu erreichen sein werde, möge gar nicht in die Spezialberatung eingetreten und der ganze Entwurf verworfen werden; er stellt hierzu folgenden Antrag: „Die heutige Generalversammlung der Kranken-, Sterbe- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker verzichtet in eine Spezialdiskussion des vorliegenden Entwurfes einzugehen und geht über denselben zur Tagesordnung über.“ Jede Beratung sei jetzt nur Zeitvergeudung, da die Bestätigung unseres Wunsches wohl schwerlich erfolgen werde; es sei darum besser, die Kasse in eine freie Hilfskasse umzuwandeln, die nur segensbringend wirken könne. Magnan berichtigt Gallinet in betreff der Sterbegebaltstala, daß dies ein erworbenes Recht sei, das niemand genommen werden könne; er sei ebenfalls entschieden gegen die Annahme der beiden, die bisherige segensreiche Thätigkeit der Ortskasse hemmenden Paragraphen in das Statut, ersuche aber auch, in die Diskussion über den Entwurf einzutreten. Was solle eigentlich dann geschehen, wenn der Antrag Gallinet angenommen werde? Die gegebene Frist zur Fertigstellung des Statuts werde verstreichen und die Behörde dann ein Statut oktroyieren, das noch unangenehmer beirühre als der vorliegende Entwurf. Ein Antrag Witter: „Die Generalversammlung kann sich mit der Aufnahme der beiden fraglichen Punkte in das Statut nicht einverstanden erklären und verwirft dieselben“, widerspricht seinen Ausführungen, in denen er die Intentionen Gallinets freudig willkommen heißt. E. Kaufmann fordert auch von den Mitgliedern, durch die Generaldebatte ihre Stellung zu den beiden Kardinalfragen kundzugeben und dann der Behörde anzuzeigen, daß man nicht gewillt sei Lehrlinge und namentlich Arbeitsleute, die

heute in einer Buchdruckerei und morgen als Straßensieger 2c. oder umgekehrt arbeiteten, in die Kasse, die bisher viel geleistet habe, aufzunehmen, lieber eine neue Kasse gründen wolle. Nathanson würde den Antrag Gallinet unterstützen, wenn die Mitglieder der Ortskasse derselben vollständig den Rücken kehren wollten, da dies aber nicht der Fall, so solle man in die Beratung des Entwurfs eintreten und die fraglichen Punkte zurücklassen, um so mehr, als die Behörde uns nicht ohne Hoffnung lasse; er reicht folgenden Antrag ein: „Da es nicht ausgeschlossen, daß die Aufsichtsbehörde unsere Forderungen in betreff der angezogenen Paragraphen genehmigen wird, beschließt die heutige Versammlung, in die Beratung einzutreten und die fraglichen Artikel abzusehen.“ Gallinet bestreitet die ihm durch einen Redner vorgeworfene Ueberrumpfung der Mitglieder durch seinen Antrag, da jeder am Platze sein könnte, um sich sein Recht zu wahren; er unterzieht nochmals einzelne Punkte des Entwurfs einer Kritik, unter andern daß die Kasse, wie es aufgestellt sei, keine 52 Wochen Krankengeld zahlen könne, ohne sofort bankrott zu werden; ferner sei es eine Ungerechtigkeit, daß diejenigen, die in einem Krankenhause sich behandeln lassen, in der Höhe der Unterstützung bevorzugt seien — er wolle gleiche Pflichten und gleiche Rechte; außerdem möge die Behörde für die Hilfskräfte eine eigene Ortskasse gründen, denn niemand bürgte dafür, daß nicht nach 5 Jahren wieder etwas Anderes von uns verlangt werde, man möge darum seinen Antrag annehmen und die Ortskasse verwerfen, da sie den Verhältnissen der Zeit nicht entspreche. Nathanson bittet hiergegen, die Angelegenheit nicht übers Knie zu brechen und seinen Antrag anzunehmen. Der Referent Ganguin befürwortet schließlich noch einmal die Arbeit der Kommission, die bemüht gewesen das Richtige zu treffen, soweit die Wünsche der Mitglieder nach dem Gesetz zu berücksichtigen waren, und erklärt sich schließlich gegen Gallinets und für Nathansons Antrag. Bei der Abstimmung wird der Antrag Gallinet mit 160 gegen 60 Stimmen angenommen. (Von ca. 3000 Kassensmitgliedern waren etwa 275 erschienen.) Daß nun die Vereinsmitglieder sich fragen, was werden soll, da bei 14 Mk. in Krankheitsfällen nicht Haus zu halten ist, versteht sich von selbst — doch soll schon für Erstas geforgt werden. Daß die Ortskasse weiter besteht ist wohl ohne Zweifel, da alle die, die dem Vereine nicht angehören, zusammenbleiben wollen — nur drängt sich auch ihnen die Frage auf, wie hoch die Steuer sein werde bei der geforderten Unterstützung und ob sie es lange aushalten werden — und dann noch der Referendfonds, den sie für Leute sammeln sollen, die ihnen durchaus nichts angehen.

Rundschau.

Der jüngst in Leipzig gegründete Deutsche Technikerverein, der seinen Sitz in Berlin hat, trug sich mit der Absicht, eine freie Hilfskrankenkasse zu gründen. Dem stellte sich ein Delegiertentag entgegen, der kürzlich in Berlin stattfand und u. a. auch von dem Deutschen Ingenieurverein besucht war; man beschloß nämlich die Gründung einer eingeschriebenen Hilfskasse der Architekten, Ingenieure und Techniker Deutschlands.

Musterregister. Die Schriftgießerei Hlisch in Frankfurt a. M. hat für die unter Nr. 262 eingetragenen Muster (sieben Zierschriften, acht antike Einfassungen, zwei Sortimente Initialen, zwölf Kopfleisten und elf Schlußvignetten), ferner für die unter Nr. 263 eingetragenen Garnituren Mediäval-Antiqua und Mediäval-Kursiv die Verlängerung der Schutzfrist auf weitere drei Jahre angemeldet, die Firma Ludwig & Mayer ebendasselbst am 10. Juli vier Größen Zweifarbenschriften und eine Größe Zweifarbenschriften-Initialen. — Die Firma Wiltz, Gronaus Buchdruckerei und Schriftgießerei in Berlin hat am 4. Juli 1884 für das laut Anmeldung vom 4. Juli

1881 mit Schutzfrist von drei Jahren eingetragene Muster für eine Garnitur Saramonde die Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre angemeldet.

In Kiel wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma Karl Biernacki in Kiel, Verlagsanstalt des Norddeutschen Landwirthes, und als deren Inhaber der Buchdruckereibesitzer Karl Friedrich Konstantin Biernacki daselbst.

Am 7. und 8. September findet in den Vereinslokalitäten der Typographica Beseba zu Prag, Smetcagasse 26, ein österreichischer Buchdruckertag statt mit folgender Tagesordnung: 1. Beratung über die Stellung der Hilfsvereine gegenüber den neu zu errichtenden Genossenschaftsklassen. 2. Beratung über das Verhalten derjenigen Kronlandsvereine, welchen das Normalstatut behördlich nicht genehmigt wurde. Resolution hierzu betreffs Berufung an die höchste Instanz. 3. Endgültige Austragung des Streites beider Laibacher Vereine. 4. Regelung der Verhältnisse gegenüber den polnischen Vereinen. 5. Allgemeine Vereinsangelegenheiten: Antrag des Vereins der Buchdrucker, Lithographen und Stein-drucker Krains: a) Präzisere Form des § 5 M. 1 und 4, ferner c) Invalidenunterstützung M. 2 und f) Unterstützung für Durchreisende M. 1 des Normalstatuts in dem Sinne, daß keinem Mitgliede, ob es nun Buchdrucker, Lithograph, Stein drucker, Korrektor, Schriftgießer oder Stereotypur ist, welches eine ordnungsmäßige Legitimation eines gegenseitigen Vereins besitzt, die Aufnahme verweigert und die Unterstützung entzogen werden kann. Anträge der Filiale Eger: b) Einführung des Tagesgeldes für reisende Vereins- und Gegenseitigkeitsmitglieder, event. allgemeine, gründliche Regulierung des Viatikumswesens in Oesterreich. c) Regulierung der Karenzzeit der Invalidentasse auf gleichem Fuße mit den Gegenseitigkeitsvereinen. 6) Resolution in bezug auf Gesuche von Buchdruckerhelfern um Verleihung von Buchdrucker-Konzessionen. 7) Bestimmung des Ortes für die Abhaltung des nächsten Buchdruckertages.

Die Original-Holzschritte Hans Burgk-maiers zum Triumphzuge Kaiser Maximilians I., welche sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befinden, werden im Laufe dieses Jahres in 300 Exemplaren zum Wiederabdruck gelangen und 1885 mit dem Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses ausgegeben werden. Die Proben, welche in der Holzhausenschen Druckerei gemacht wurden, sind so gelungen, daß für 1885 auch die Herausgabe der Ehrengabe der Heiligen aus der Familie des Kaisers und die des Weißtunig beabsichtigt wird.

Briefkasten.

Zwei reisende Mitglieder: Ihre Anirage, wie es kommt, daß Mitglieder in Preuzlau für 15 Mk. arbeiten, Durchreisenden aber die Annahme einer Kondition unter 18 Mk. verboten wird, mag hierdurch weiter gegeben sein. — Dresden: Die Entsehung der „Narenbibel“ ist schon früher erzählt worden. — A. in Essen: Durch C. F. Fleischer, Buchhandlung in Leipzig, Querstraße, für 10 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Central-Franken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker. (C. F.)

Bekanntmachung.

Die IV. (außerordentliche) Generalversammlung findet, wie schon in Nr. 81 des Corr. mitgeteilt, Sonntag den 5. Oktober 1884 vormittags 10 Uhr im Paul Weißfischen Saale in Stuttgart statt und bringen wir hiermit die Tagesordnung bezw. die gestellten Anträge zu derselben zur Kenntnis der Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Antrag des Vorstandes: Revision des Statuts. 2. Anträge der Verwaltungsstelle Flensburg: a) § 6 M. 4 folgendermaßen zu fassen: „Die Höhe des Wochenbeitrags beträgt 50 Pf. Hierfür gewährt die Kasse ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen, welche eine ärztliche Behandlung bedingen, ein Krankengeld von 50 Pf. pro Tag; ferner in solchen Fällen, welche nach ärzt-

licher Bescheinigung Arbeitsunfähigkeit verursachen, außerdem ein Krankengeld von 1,50 Mark täglich; b) § 7 folgendermaßen zu fassen: „Das Recht auf Krankengeldunterstützung beginnt mit dem Tage des erfolgten Beitritts“; c) § 8 zu streichen; d) § 9 M. 1 dahin abzuändern: „Das Krankengeld wird nur gezahlt, wenn ein ärztliches Zeugnis beigebracht wird. Als Anfang der Krankheit und der dadurch begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung.“ M. 2 zu streichen; e) In § 10 hinzuzufügen: „Die in § 6 bestimmte Unterstützung von 50 Pf. pro Tag wird in bezug auf die Krankheitsstage der Unterstützung von 2 Mk. pro Tag nicht zugezählt; f) In § 12 hinter Unterstützungen einzufügen, den Reserverfonds“; g) In § 22 M. 1 zu streichen die Worte „§ 25 und“, hinzuzufügen vor das Wort 27 ein § und in der folgenden Zeile das Wort „Abhängungen“ zu streichen; h) Als neuen Paragraphen hinter § 28 einzufügen: „Das vom Bureau der Generalversammlung unter Zuziehung eines Stenographen aufzunehmende ausführliche Protokoll ist vom Vorstande druckfertig zu machen und an sämtliche Mitglieder unentgeltlich zu verteilen; i) § 44 zu streichen und dafür folgenden neuen Paragraphen zu setzen: „Von dem wöchentlichen Beitrage von 50 Pf. werden 5 Pf. zur Bildung eines Reserverfonds abge-sondert, bis derselbe die gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht hat. Die übrigen Beiträge werden zur Ver-tilgung der laufenden Ausgaben und zur Bildung eines beweglichen Fonds verwandt. Eine Herabsetzung der für diesen Zweck erhobenen Beiträge kann nur erfolgen, wenn der bewegliche Fonds 5 Mk. pro Mit-glied übersteigt. Die Zinsen des Reserverfonds werden dem beweglichen Fonds überwiesen“; k) An geeigneter Stelle folgenden neuen Paragraphen einzufügen: „Im Fall ein Mitglied durch einen Dritten verletzt wird, hat das Mitglied die etwa erhaltene Entschädi-gungsgelder bis zur Höhe von 2 Mk. pro Tag zurück-zuerstatten. Mitglieder, welche an einem Unfälle er-krankt sind, für den die Unfallversicherung aufkommt, erhalten nur 13 Wochen lang Unterstützung“; l) § 51 zu streichen.

Es ergeht nun das Ersuchen an die Herren Ver-walter, die Wahl der Abgeordneten von sämtlichen stimmungsfähigen Mitgliedern der Verwaltungsstellen (siehe § 25 des Statuts) vornehmen zu lassen. Zu wählen haben die Verwaltungsstellen:

Altenburg i. S.	3	Freiburg i. B.	2
Berlin	4	Galle a. S.	3
Bonn	2	Hamburg	3
Bremen	2	Hannover	3
Breslau	3	Königsberg i. Pr.	1
Bromberg	1	Leipzig	3
Chemnitz	2	Nürnberg	3
Danzig	1	Schwerin	2
Dresden	3	Speier	3
Essen a. R.	3	Stettin	3
Flensburg	1	Stuttgart	3
Frankfurt a. M.	2	Zusammen	56

Da der Vorstand die Pflicht übernommen hatte, die Anpassung des Statuts an das Gesetz vorzubereiten und der Generalversammlung diesbezügliche Vorlage zu machen, so wurde die Einbringung von Anträgen seitens der Verwaltungsstellen unterlassen. Nur die Mitglieder in Flensburg haben eine Anzahl Anträge eingebracht, wovon die Mehrzahl bereits ihre Erledi-gung gefunden hat, während einzelne mit der Ansicht des Vorstandes kollidieren. Durch Besprechung der letzteren in unserm Organ dürfte eine Verständigung dennoch zu erzielen sein und sprechen wir das höfliche Ersuchen aus, die verehrlichen Mitglieder möchten bei der Wahl der Abgeordneten ihr Augenmerk auf Stutt-garter Mitglieder richten, um die Generalversammlung ohne größere Kosten abhalten zu können. Diesbezüg-liche Vorschläge sowie Formulare zur Legitimation und Instruktion der Abgeordneten gehen den Verwaltungs-stellen zu.

Die Namen der Gewählten wollen längstens bis 21. September zur Kenntnis gebracht werden.
Der Vorstand.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Arnberg der Schweizerbegen Hugo Heß-mann, geb. in Lüdenscheid 1864, ausgelernt daselbst 1882; war noch nicht Mitglied. — A. Gockel in Dort-mund, Joesstraße 17.

In Breslau 1. der Sieber Karl Schulze, geb. in Magdeburg 1859, ausgelernt daselbst 1877; war schon Mitglied; 2. der Seher Bruno Weigt, geb. in Fernstadt 1860, ausgelernt in Breslau 1879; war noch nicht Mitglied. — E. Häyold, Neue Weltgasse 39, I.

In Hamburg-Altona der Seher Christoph Jos. Gottlieb Kade, geb. in Schleswig 1863; war schon Mitglied. — Fr. C. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5.

In Noworazlaw der Seher Stanislaus Sa-niszwowski, geb. in Krotoschin bei Warschau 1862, ausgelernt in Neuthen (Oberschlesien) 1879; war noch nicht Mitglied. — Paul Schwarz in Bromberg, Ditt-manns Buchdruckerei.]]]

Reise- und Arbeitsloica-Unterstützung. Dem Seher Kraugott Schöch aus Waitwyl (Bayern 253) ist Reise-legitimation abzunehmen (§ 10 Mf. 2c). Ferner ist der Seher Franz Müller aus Graupen (Leptitz 43) wegen Betrugs auszuschließen. Sollte er sich auf der Reise befinden, so ist Legitimation abzunehmen.
Stuttgart, 22. August 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Buchdruckerei am Rhein, mehr neu, für 4500 Mk. zu verk. Off. sub Nr. 601 an die Exped. d. Bl.

Eine Kreisblatt-Druckerei

mit Buchhandlung ist bei einer Anzahlung von 5000 Mark von sofort käuflich zu übernehmen. Werte Off. unter T. 15153 an Haafenstein & Vogler, Königs-berg i. Pr., erbeten. (H. 12880b) [590]

Eine Druckerei [589]

mit anst. Blatt, Kalenderverlag, Buchhandel u. ist bei 6000 Mk. Anzahlung per gleich zu übernehmen. Abzahlungsbed. sehr günstig. Offerten sub U. 15154 an Haafenstein & Vogler, Königsberg i. Pr., erb.

Tiegeldruckmaschinen

System Liberty, in zwei Größen, ausgezeichnet ge-arbeitetes Fabrikat und bestes dazu verwendetes Material, liefert unter Garantie und günstigen Be-dingungen

Herrn. Schlag in Leipzig. [572]

Eine in allen Teilen vorzüglich reparierte Sigische Schnellpresse

mit Kreisbewegung, Cylindersärbung und Selbstaus-leger, 60 : 94 cm Druckjahgröße, soll wegen Bieferung einer größern Schnellpresse billig abgegeben werden. Nähere Auskunft durch die [598]

Maschinenfabrik Worms.
Hoffmann & Hofheinz.

Ein Teilnehmer

mit einer Einlage von 4—5000 Mk. wird gesucht. Offerten an die Expedition des Kreisblattes, Stutt-gart, erbeten. (H. 12882b) [591]

Mit 3000—5000 Mk. kann sich ein tüchtiger Fach-mann an einem

Buchdruckerei-Geschäft mit Zeitung

(Auzl. ca. 1000) beteiligen. Zahlr. Schriften u. eine Maschine vorhanden. Off. sub Nr. 605 an die Exp. d. Bl.

Ein solider Schriftsetzer

sucht sich mit einer Einlage von 1500 Mk. an einer Buchdruckerei zu beteiligen. Näheres bei J. Niesel, Stambach (Oberfranken). [615]

Ein in allen Fächern durchaus routinierter

Maschinenmeister

welcher im feinen Illustrationsdruck Vorzügliches leistet, kann an einer dauernden u. angenehmen selbständigen Stellung gelegen, und der eine solche zu schätzen und sich zu erhalten weiß, wird nach Leipzig gesucht. Off. mit Zeugn. u. Gehaltsanspr. u. C. M. 608 an d. Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger, solider Schweizerbegen, der mit der

Wormser Tretnmaschine vertraut, im feinen Accidenz-

sache geübt und der einer kleinen Accidenzdruckerei selbständig vorstehen kann, wird für eine gewerbreiche Stadt am Rhein sofort zu engagieren gesucht. Nur solide in ihrem Fache tüchtige Bewerber wollen ihre Offerten unter Beifügung von Zeugnissen, Probearbeiten und Angabe der Gehaltsansprüche sub Nr. 624 in der Exp. d. Bl. einreichen. Bewerber hätte auch die Kundschaft am Plage mit zu besuchen, Einsend. e. Photogr. daher erw. [624]

Ein Accidenzsetzer

im modernen Accidenzfach durchaus bewandert, findet in einer Druckerei im Auslande Stellung. Proben und Zeugnisse erwünscht. Werte Offerten unter D. G. 617 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [617]

Für eine mittlere Druckerei im Auslande wird ein im Werk-, Accidenz- und Buntdruck durchaus erfahrener

Maschinenmeister

gesucht. Kenntnis des Magdeburger Gasmotors erwünscht. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden. Offerten unter A. B. 616 mit Beifügung von Proben und Zeugnissen nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

die an den Enden der Maschine angebracht sind, geliefert. Ueber und hinter dem Cylinder ist ein Satz Räder, Uebertragsräder genannt, angebracht. Beim Drucken wird der Bogen der ersten Druckfläche zugeführt, nimmt beim Rundgange des Cylinders einen Abdruck von der ersten Schriftform auf, wird hierauf von den Greifern der Uebertragsräder erfasst, zum Cylinder zurück resp. zu dessen zweiter Druckfläche geführt, nimmt den Abdruck der zweiten Schriftform auf und wird schließlich mit dem Abdrucke nach oben ausgelegt. Die Maschine liefert also einen zweifarbigen Druck bei je zwei Umdrehungen des Cylinders.

Eine in London angeblich patentierte Erfindung, buntfarbige Zeichnungen und Bilder auf und durch die härtesten Substanzen, wie Celluloid, Holz, Eisenblech und Stein, zu pressen, schmeckt etwas nach saurer Gurke, es hört sich aber nicht übel an, wenn als Beispiel für Ausgiebigkeit der Erfindung angeführt wird, daß ein Porträt auf eine Marmorplatte gemalt, der Stein präpariert und das Porträt dann derart durch den Stein gepreßt wurde, daß es nicht nur auf der Rückseite erschien, sondern daß der ganze Stein so mit dem Bilde durchtränkt war, daß jeder dünne Scheibenabschnitt auf beiden Seiten eine getreue Kopie des Originals zeigte.

In einer Buchdruckerei brach Feuer aus und richtete ansehnlichen Schaden an. Da der Eigentümer versichert hatte, wurde der Schaden von dem Versicherungsgesellschaft in Gegenwart des Versicherten abgeschätzt und hierbei einige Garnituren großer Metalltypen, Einfassungen und Bignetten, die anscheinend keinen weiteren Schaden genommen hatten als daß sie von Hitze und Rauch etwas verfarbt waren, mit Zustimmung des Versicherten, der selbst Buchdrucker war, zu einem ganz geringen Betrag angekauft. Als aber nach Wiederinstandsetzung der Druckerei die großen Schriften aus den Kästen genommen wurden, zeigte es sich, daß sie in der Hitze, welche die Kästen kaum bräunte, eine solche seitliche Ausdehnung und Verzerrung erfahren hatten, daß sie gänzlich unbrauchbar geworden waren und nur noch den Zeugwert hatten. Der Buchdrucker hatte übersehen, daß große Metalltypen mehr oder minder zahlreiche Luftblasen enthalten; die Luft war durch die Hitze ausgebeutet worden und hatte die Bleiwandungen teils durchbrochen, teils verbogen.

Korrespondenzen.

Wg. Berlin, 17. August. Am 27. Juli d. J. fand eine außerordentliche Generalversammlung der Kranken-, Sterbe- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker statt zur Beratung eines den Mitgliedern vorher zugegangenen Abänderungsentwurfs des Statuts dieser Kasse, um dasselbe den Anforderungen des Hilfskassengesetzes so weit als thunlich anzupassen. Die hierzu gewählte Kommission hatte dem Auftrage der 54. ordentlichen Generalversammlung gemäß, diese Kasse nach den gesetzlich notwendigen Abänderungen als Ortskasse weiter bestehen zu lassen, gearbeitet und gestützt auf § 7 des Gesetzes, wonach alten Hilfskassen, die die erforderliche Krankenunterstützung zahlen, kein weiterer Zwang in betreff der Aufnahme von Lehrlingen und Hilfspersonal sowie der Anstellung von Kassenärzten und Verabreichung freier Medizin auferlegt werden solle, diese für die meisten Mitglieder anstößigen beiden Punkte aus dem Entwurfe weggelassen und bevor sie den Entwurf den Mitgliedern unterbreitete, diesen der Aufsichtsbehörde (Magistrat) mit der Bitte zugesandt, etwaige Monita hiergegen in einer Konferenz mitteilen zu wollen; dies geschah denn auch, indem auf die genannten fehlenden Bestimmungen (§§ 1 u. 6 des Gesetzes) hingewiesen wurde, auch in einem Schreiben derselben Behörde, das noch vor der Versammlung an den Vorstand ein-

ging, geschah dies wiederholt, jedoch wurde hierin anerkannt, daß das Bestreben der Mitglieder, den bestehenden Zustand der Kasse aufrecht zu erhalten, ein berechtigtes sei, sie (die Aufsichtsbehörde) habe sich daher an den Oberpräsidenten von Berlin, dem die definitive Entscheidung über das Statut zustehe, mit der Anfrage gewandt, ob mit Hinweglassung dieser beiden Kardinalpunkte, deren Annahme auch verschiedene andere hiesige Kassen verweigerten, das vorgelegte Statut die Sanktion erhalten würde; bis dieser Entscheid eingegangen, möge die Versammlung sich vertagen oder doch einen definitiven Beschluß hierüber nicht fassen. Der Vorsitzende W. Jung erjucht gemäß dieses Wunsches doch in die Beratung des Entwurfs resp. der fehlenden beiden Punkte einzutreten, da eine Vertagung unmöglich sei, eine Beschlußfassung aber darüber auszuweisen. Der Referent der Kommission, Ganguin, indem er ein kurzes Resümee über deren Beratungen entrollt, bei denen sich manche Schwierigkeiten herausgestellt, hebt hervor, daß nach Weglassung der Aufnahme von Lehrlingen und Hilfspersonal und freiem Arzt und Medizin als wesentlich neue Punkte nach dem Gesetz die Zusammensetzung der künftigen Generalversammlungen, die Wahlen selbst und die Wahlberechtigung (erst nach erlangter Großjährigkeit) hinzugekommen, während die Sterbegebühren aus dem alten Statut nach langer Debatte wieder übernommen sei; er schloß sich auch dem Vorschlage des Vorsitzenden an, heute die Vorlage bezw. die beiden streitigen Fragen zu debattieren, die Beschlußfassung aber bis nach eingegangener Information zu vertagen. Witter fand nur alten Ballast in dem Entwurf und forderte Abstimmung über die beiden Kardinalfragen vor der Spezialdiskussion, zu der er Anträge habe. Giffler will gleichfalls Stellungnahme zu beiden Punkten, noch ehe die Antwort des Oberpräsidenten da sei; er befürchte bei Aufnahme der Lehrlinge in die Kassen nur die größere Vermehrung und Ausnutzung derselben zum Nutzen der Schmutzkonzurrenz und sei es somit das Geratene, auf die Ortskasse zu verzichten. Gallinek ist gleicher Ansicht und wendet sich namentlich noch gegen den Wahlmodus der Prinzipale und gegen die Stala beim Sterbegebühren; jedes Mitglied solle in jeder Beziehung gleiche Rechte haben, da dies aber bei der Ortskasse schwer zu erreichen sein werde, möge gar nicht in die Spezialberatung eingetreten und der ganze Entwurf verworfen werden; er stellt hierzu folgenden Antrag: „Die heutige Generalversammlung der Kranken-, Sterbe- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker verzichtet in eine Spezialdiskussion des vorliegenden Entwurfs einzugehen und geht über denselben zur Tagesordnung über.“ Jede Beratung sei jetzt nur Zeitvergeudung, da die Bestätigung unsers Wunsches wohl schwerlich erfolgen werde; es sei darum besser, die Kasse in eine freie Hilfskasse umzuwandeln, die nur segensbringend wirken könne. Magnan berichtigt Gallinek in betreff der Sterbegebühren, daß dies ein erworbenes Recht sei, das niemand genommen werden könne; er sei ebenfalls entschieden gegen die Annahme der beiden, die bisherige segensreiche Thätigkeit der Ortskasse hemmenden Paragraphen in das Statut, ersuche aber auch, in die Diskussion über den Entwurf einzutreten. Was solle eigentlich dann geschehen, wenn der Antrag Gallinek angenommen werde? Die gegebene Frist zur Fertigstellung des Statuts werde verstreichen und die Behörde dann ein Statut oktroyieren, das noch unangenehmer berühre als der vorliegende Entwurf. Ein Antrag Witter: „Die Generalversammlung kann sich mit der Aufnahme der beiden fraglichen Punkte in das Statut nicht einverstanden erklären und verwirft dieselben“, widerspricht seinen Ausführungen, in denen er die Intentionen Gallineks freudig willkommen heißt. E. Kaufmann fordert auch von den Mitgliedern, durch die Generaldebatte ihre Stellung zu den beiden Kardinalfragen kundzugeben und dann der Behörde anzuzeigen, daß man nicht gewillt sei Lehrlinge und namentlich Arbeitsleute, die

heute in einer Buchdruckerei und morgen als Straßensieger etc. oder umgekehrt arbeiteten, in die Kasse, die bisher viel geleistet habe, aufzunehmen, lieber eine neue Kasse gründen wolle. Nathanson würde den Antrag Gallinek unterstützen, wenn die Mitglieder der Ortskasse derselben vollständig den Rücken kehren wollten, da dies aber nicht der Fall, so solle man in die Beratung des Entwurfs eintreten und die fraglichen Punkte zurücklassen, um so mehr, als die Behörde uns nicht ohne Hoffnung lasse; er reicht folgenden Antrag ein: „Da es nicht ausgeschlossen, daß die Aufsichtsbehörde unsere Forderungen in betreff der angezogenen Paragraphen genehmigen wird, beschließt die heutige Versammlung, in die Beratung einzutreten und die fraglichen Artikel abzusehen.“ Gallinek bestreitet die ihm durch einen Redner vorgeworfene Ueberrumpfung der Mitglieder durch seinen Antrag, da jeder am Platze sein konnte, um sich sein Recht zu wahren; er unterzieht nochmals einzelne Punkte des Entwurfs einer Kritik, unter anderem daß die Kasse, wie es aufgestellt sei, keine 52 Wochen Krankengeld zahlen könne, ohne sofort bankrott zu werden; ferner sei es eine Ungerechtigkeit, daß diejenigen, die in einem Krankenhause sich behandeln lassen, in der Höhe der Unterstützung bevorzugt seien — er wolle gleiche Pflichten und gleiche Rechte; außerdem möge die Behörde für die Hilfskräfte eine eigene Ortskasse gründen, denn niemand bürge dafür, daß nicht nach 5 Jahren wieder etwas Anderes von uns verlangt werde, man möge darum seinen Antrag annehmen und die Ortskasse verwerfen, da sie den Verhältnissen der Zeit nicht entspreche. Nathanson bittet hiergegen, die Angelegenheit nicht über's Knie zu brechen und seinen Antrag anzunehmen. Der Referent Ganguin bekräftigt schließlich noch einmal die Arbeit der Kommission, die bemüht gewesen das Richtige zu treffen, soweit die Wünsche der Mitglieder nach dem Gesetz zu berücksichtigen waren, und erklärt sich schließlich gegen Gallineks und für Nathansons Antrag. Bei der Abstimmung wird der Antrag Gallinek mit 160 gegen 60 Stimmen angenommen. (Von ca. 3000 Kassenmitgliedern waren etwa 275 erschienen.) Daß nun die Vereinsmitglieder sich fragen, was werden soll, da bei 14 Mk. in Krankheitsfällen nicht Haus zu halten ist, versteht sich von selbst — doch soll schon für Ersatz gesorgt werden. Daß die Ortskasse weiter besteht ist wohl ohne Zweifel, da alle die, die dem Vereine nicht angehören, zusammenbleiben wollen — nur drängt sich auch ihnen die Frage auf, wie hoch die Steuer sein werde bei der geforderten Unterstützung und ob sie es lange aushalten werden — und dann noch der Reservefonds, den sie für Leute sammeln sollen, die ihnen durchaus nichts angehen.

Bundschau.

Der jüngst in Leipzig gegründete Deutsche Technikerverein, der seinen Sitz in Berlin hat, trug sich mit der Absicht, eine freie Hilfskrankenkasse zu gründen. Dem stellte sich ein Delegiertentag entgegen, der kürzlich in Berlin stattfand und u. a. auch von dem Deutschen Ingenieurverein besucht war; man beschloß nämlich die Gründung einer eingeschriebenen Hilfskasse der Architekten, Ingenieure und Techniker Deutschlands.

Musterregister. Die Schriftgießerei Hirsch in Frankfurt a. M. hat für die unter Nr. 262 eingetragenen Muster (sieben Zierschriften, acht antike Einfassungen, zwei Sortimente Initialen, zwölf Kopfleisten und elf Schlussvignetten), ferner für die unter Nr. 263 eingetragenen Garnituren Mediaval-Antiqua und Mediaval-Kursiv die Verlängerung der Schutzfrist auf weitere drei Jahre angemeldet, die Firma Ludwig & Mayer ebenfalls am 10. Juli vier Größen Zweifarbenchriften und eine Größe Zweifarben-Initialen. — Die Firma Wilsch, Cronaus Buchdruckerei und Schriftgießerei in Berlin hat am 4. Juli 1884 für das laut Anmeldung vom 4. Juli

1884 mit Schutzfrist von drei Jahren eingetragene Muster für eine Garnitur Saramonde die Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre angemeldet.

In Kiel wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma Karl Biernacki in Kiel, Verlagsanstalt des Norddeutschen Landwirthes, und als deren Inhaber der Buchdruckereibesitzer Karl Friedrich Konstantin Biernacki daselbst.

Am 7. und 8. September findet in den Vereinslokalitäten der Typografica Veseda zu Prag, Smeekagasse 26, ein österreichischer Buchdruckertag statt mit folgender Tagesordnung: 1. Beratung über die Stellung der Geselbvereine gegenüber den neu zu errichtenden Genossenschaftsklassen. 2. Beratung über das Verhalten derjenigen Kronlandsvereine, welchen das Normalstatut behördlich nicht genehmigt wurde. Resolution hierzu betreffs Berufung an die höchste Instanz. 3. Endgültige Austragung des Streites beider Laibacher Vereine. 4. Regelung der Verhältnisse gegenüber den polnischen Vereinen. 5. Allgemeine Vereinsangelegenheiten: Antrag des Vereins der Buchdrucker, Lithographen und Steinbrucker Krains: a) Präzise Form des § 5 M. 1 und 4, ferner c) Invalidentenunterstützung M. 2 und f) Unterstützung für Durchreisende M. 1 des Normalstatuts in dem Sinne, daß keinem Mitgliede, ob es nun Buchdrucker, Lithograph, Steinbrucker, Korrektor, Schriftgießer oder Stereotypenur ist, welches eine ordnungsmäßige Legitimation eines gegenseitigen Vereins brüht, die Aufnahme verweigert und die Unterstützung entzogen werden kann. Anträge der Filiale Eger: b) Einführung des Tagegeldes für reisende Vereins- und Gegenseitigkeitsmitglieder, event. allgemeine, gründliche Regulierung des Viatikumswesens in Oesterreich. c) Regulierung der Karenzzeit der Invalidenten auf gleichem Fuße mit den Gegenseitigkeitsvereinen. 6) Resolution in bezug auf Gesuche von Buchdruckergehilfen um Verleihung von Buchdrucker-Konfessionen. 7) Bestimmung des Ortes für die Abhaltung des nächsten Buchdruckertages.

Die Original-Holzschritte Hans Burgkmayers zum Triumphzuge Kaiser Maximilians I., welche sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befinden, werden im Laufe dieses Jahres in 300 Exemplaren zum Wiederabdruck gelangen und 1885 mit dem Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses ausgegeben werden. Die Proben, welche in der Holzhausenschen Druckerei gemacht wurden, sind so gelungen, daß für 1885 auch die Herausgabe der Ehrengabe der Heiligen aus der Familie des Kaisers und die des Weikstung beabsichtigt wird.

Briefkasten.

Zwei reisende Mitglieder: Ihre Anfrage, wie es kommt, daß Mitglieder in Prenzlau für 15 Mk. arbeiten, Durchreisenden aber die Annahme einer Kondition unter 18 Mk. verboten wird, mag hierüber weiter gegeben sein. — Dresden: Die Entstehung der „Narenbibel“ ist schon früher erzählt worden. — R. in Essen: Durch C. F. Fleischer, Buchhandlung in Leipzig, Querstraße, für 10 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Central-Kranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker. (C. H.)

Bekanntmachung.

Die IV. (außerordentliche) Generalversammlung findet, wie schon in Nr. 81 des Corr. mitgeteilt, Sonntag den 5. Oktober 1884 vormittags 10 Uhr im Paul Weißschen Saale in Stuttgart statt und bringen wir hiermit die Tagesordnung bezw. die gestellten Anträge zu derselben zur Kenntniss der Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Antrag des Vorstandes: Revision des Statuts. 2. Anträge der Verwaltungsstelle Hlensburg: a) § 6 M. 4 folgen dermaßen zu fassen: „Die Höhe des Wochenbeitrags beträgt 50 Pf. Hierfür gewährt die Kasse ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen, welche eine ärztliche Behandlung bedingen, ein Krankengeld von 50 Pf. pro Tag; ferner in solchen Fällen, welche nach ärzt-

licher Bescheinigung Arbeitsunfähigkeit verursachen, außerdem ein Krankengeld von 1,50 Mark. täglich; b) § 7 folgen dermaßen zu fassen: „Das Recht auf Krankenunterstützung beginnt mit dem Tage des erfolgten Beitritts“; c) § 8 zu streichen; d) § 9 M. 1 dahin abzuändern: „Das Krankengeld wird nur gezahlt, wenn ein ärztliches Zeugnis beigebracht wird. Als Anfang der Krankheit und der dadurch begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung.“ M. 2 zu streichen; e) In § 10 hinzuzufügen: „Die in § 6 bestimmte Unterstützung von 50 Pf. pro Tag wird in bezug auf die Krankheitsstage der Unterstützung von 2 Mk. pro Tag nicht zugezählt; f) In § 12 hinter Unterstützung einzuschalten, den Reservecfonds“; g) In § 22 M. 1 zu streichen die Worte „§ 25 und“, hinzuzufügen vor das Wort 27 ein § und in der folgenden Zeile das Wort „Abzählungen“ zu streichen; h) Als neuen Paragraphen hinter § 28 einzuschalten: „Das vom Bureau der Generalversammlung unter Zugiehung eines Stenographen aufzunehmende ausführliche Protokoll ist vom Vorstande druckfertig zu machen und an sämtliche Mitglieder unentgeltlich zu verteilen; i) § 44 zu streichen und dafür folgenden neuen Paragraphen zu setzen: „Vor dem wöchentlichen Beitrage von 50 Pf. werden 5 Pf. zur Bildung eines Reservecfonds abgefordert, bis derselbe die gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht hat. Die übrigen Beiträge werden zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und zur Bildung eines beweglichen Fonds verwandt. Eine Herabsetzung der für diesen Zweck erhobenen Beiträge kann nur erfolgen, wenn der bewegliche Fonds 5 Mk. pro Mitglied übersteigt. Die Zinsen des Reservecfonds werden dem beweglichen Fonds überwiesen“; k) An geeigneter Stelle folgenden neuen Paragraphen einzuschalten: „Im Fall ein Mitglied durch einen Dritten verletzt wird, hat das Mitglied die etwa erhaltenen Entschädigungsgelder bis zur Höhe von 2 Mk. pro Tag zurückzuerstatten. Mitglieder, welche an einem Unfälle erkrankt sind, für den die Unfallversicherung aufkommt, erhalten nur 13 Wochen lang Unterstützung“; l) § 51 zu streichen.

Es ergeht nun das Ersuchen an die Herren Verwalter, die Wahl der Abgeordneten von sämtlichen stimmungsfähigen Mitgliedern der Verwaltungsstellen (siehe § 25 des Statuts) vornehmen zu lassen. Zu wählen haben die Verwaltungsstellen:

Altenburg i. S.	3	Freiburg i. B.	2
Berlin	4	Halle a. S.	3
Bonn	2	Hamburg	3
Bremen	2	Hannover	3
Breslau	3	Königsberg i. Pr.	1
Bromberg	1	Leipzig	3
Chemnitz	2	Nürnberg	3
Danzig	1	Schwerin	2
Dresden	3	Speier	3
Essen a. R.	3	Stettin	3
Hlensburg	1	Stuttgart	3
Franfurt a. M.	2	Zusammen	56

Da der Vorstand die Pflicht übernommen hatte, die Anpassung des Statuts an das Gesez vorzubereiten und der Generalversammlung diesbezügliche Vorlage zu machen, so wurde die Einsendung von Anträgen seitens der Verwaltungsstellen unterlassen. Nur die Mitglieder in Hlensburg haben eine Anzahl Anträge eingekandt, wovon die Mehrzahl bereits ihre Erledigung gefunden hat, während einzelne mit der Ansicht des Vorstandes kollidieren. Durch Besprechung der letzteren in unserm Organ dürfte eine Verständigung dennoch zu erzielen sein und sprechen wir das höchste Ersuchen aus, die verehrlichen Mitglieder möchten bei der Wahl der Abgeordneten ihr Augenmerk auf Stuttgarter Mitglieder richten, um die Generalversammlung ohne größere Kosten abhalten zu können. Diesbezügliche Vorschläge sowie Formulare zur Legitimation und Instruktion der Abgeordneten gehen den Verwaltungsstellen zu.

Die Namen der Gewählten wollen längstens bis 21. September zur Kenntnis gebracht werden.
Der Vorstand.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

- In Arnberg der Schweizerdegen Hugo Heilmann, geb. in Rüdenscheid 1864, ausgebildet daselbst 1882; war noch nicht Mitglied. — A. Södel in Dortmund, Joseffstraße 17.
- In Breslau 1. der Giesler Karl Schulze, geb. in Magdeburg 1859, ausgebildet daselbst 1877; war schon Mitglied; 2. der Seher Bruno Weigt, geb. in Herrnsfeldt 1860, ausgebildet in Breslau 1879; war noch nicht Mitglied. — C. Hügel, Neue Weltgasse 39, I.
- In Hamburg-Altona der Seher Christoph Josef Gottlieb Kade, geb. in Schleswig 1863; war schon Mitglied. — Fr. C. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5.
- In Noworazlaw der Seher Stanislaus Janiszewski, geb. in Krotoschin bei Warschau 1862, ausgebildet in Weuthen (Oberschlesien) 1879; war noch nicht Mitglied. — Paul Schwarz in Bromberg, Dittmanns Buchdruckerei.]

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Traugott Schoch aus Matzuhl (Bayern 253) ist Reiselegitimation abzunehmen (§ 10 Abs. 2c). Ferner ist der Seher Franz Müller aus Graupen (Teplitz 43) wegen Betrugs auszuschließen. Sollte er sich auf der Reise befinden, so ist Legitimation abzunehmen.
Stuttgart, 22. August 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Buchdruckerei am Rhein, mehr neu, für 4500 Mk. zu verl. Off. sub Nr. 601 an die Exped. d. Bl.

Eine Kreisblatt-Druckerei

mit Buchhandlung ist bei einer Anzahlung von 5000 Mark von sofort käuflich zu übernehmen. Werte Off. unter T. 15153 an Haasenstein & Vogler, Königsberg i. Pr., erbeten. (H. 12880 b) [590]

Eine Druckerei

mit amtl. Blatt, Kalenderverlag, Buchhandel u. ist bei 6000 Mk. Anzahlung per gleich zu übernehmen. Abzahlungsbed. sehr günstig. Offerten sub U. 15154 an Haasenstein & Vogler, Königsberg i. Pr., erb.

Tiegeldruckmaschinen

System Liberty, in zwei Größen, ausgezeichnet gearbeitetes Fabrikat und bestes dazu verwendetes Material, liefert unter Garantie und günstigen Bedingungen
Herrn. Schlag in Leipzig. [572]

Sigliche Schnellpresse

mit Kreisbewegung, Gylinderröhrung und Selbstausleger, 60 : 94 cm Druckstärke, soll wegen Bieferung einer größeren Schnellpresse billig abgegeben werden. Nähere Auskunft durch die
Maschinenfabrik Worms.
Hoffmann & Hofheinz.

Ein Teilnehmer

mit einer Einlage von 4—5000 Mk. wird gesucht. Offerten an die Expedition des Kreisblattes, Stuttgart, erbeten. (H. 12882 b) [591]

Mit 3000—5000 Mk. kann sich ein tüchtiger Fachmann an einem

Buchdruckerei-Geschäft mit Zeitung

(Aufst. ca. 1000) beteiligen. Zahlr. Schriften u. eine Maschine vorhanden. Off. sub Nr. 605 an die Exp. d. Bl.

Ein solider Schriftsetzer

sucht sich mit einer Einlage von 1500 Mk. an einer Buchdruckerei zu beteiligen. Näheres bei J. Nidel, Stambach (Oberfranken). [615]

Ein in allen Fächern durchaus routinierter Maschinenmeister

welcher im feinen Illustrationsdruck Vorzügliches leistet, dem an einer dauernden u. angenehmen selbständigen Stellung gelegen, und der eine solche zu schätzen und sich zu erhalten weiß, wird nach Leipzig gesucht. Off. mit Zeugn. u. Gehaltsanspr. u. C. M. 608 an d. Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger, solider Schweizerdegen, der mit der Wormser Tretnmaschine vertraut, im feinen Accidenz- und Accidenz- und der einer kleinen Accidenzdruckerei selbständig vorstehen kann, wird für eine gewerbliche Stadt am Rhein sofort zu engagieren gesucht. Nur solide in ihrem Fache tüchtige Bewerber wollen ihre Offerten unter Beifügung von Zeugnissen, Probearbeiten und Angabe der Gehaltsansprüche sub Nr. 624 in der Exp. d. Bl. einreichen. Bewerber hätte auch die Rundschau am Plage mit zu besuchen, Einsend. e. Photogr. daher erw. [624]

Ein Accidenzsetzer

im modernen Accidenzfach durchaus bewandert, findet in einer Druckerei im Auslande Stellung. Proben und Zeugnisse erünscht. Werte Offerten unter D. G. 617 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Für eine mittlere Druckerei im Auslande wird ein im Werk-, Accidenz- und Buntdruck durchaus erfahrener

Maschinenmeister

gesucht. Kenntnis des Magdeburger Gasmotors erwünscht. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden. Offerten unter A. B. 616 mit Beifügung von Proben und Zeugnissen nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Ein tüchtiger Galvanoplastiker
 der auch zugleich
Stereotypen
 sein muß, auf dauernde Stellung gesucht von
 Graf, Barth & Co. (W. Friebrich),
 Schriftgießerei, Breslau.
 611]

Gesucht (H. 16124)
 wird von einer Buch- und Steindruckfarbenfabrik ein
Werkmeister
 der in der Herstellung von allen Buch- und Stein-
 druckfarben praktische Erfahrung besitzt. Offerten mit
 Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen werden sub H. X. 1093
 an Rudolf's Woffe in Berlin erbeten. [613

Ein nachweislich tüchtiger und zuverlässiger
Schriftsetzer [604
 der an der Maschine gut bewandert u. im Korrekturen-
 lesen geübt ist, auch event. die Leitung e. K. Buchdr.
 über. kann, sucht per sofort od. später mögl. dauernde
 Kond. Werte Off. sub X. 25 postl. Hoy a (Hannover).

Für einen jungen, soliden und fleißigen Setzer, der
 mit allen vorkommenden Arbeiten und auch mit
 der Maschine vollkommen vertraut ist, suche ich unter
 bescheidenen Ansprüchen zum 1. September eine dauernde
 Konbition. Julius Hemmel, Schlochau, W.-Pr. [609

Für einen tüchtigen soliden
Accidenzsetzer
 ca. 25 Jahre alt, der alle Eigenschaften besitzt den
 Prinzipal zu vertreten, suche per 15. September ober
 1. Oktober geeignete Stellung. Offerten direkt an mich.
 Herm. Ulrich, Leisnig i. S. [620

Ein junger tüchtiger
Schriftsetzer
 militärfrei, an der Maschine bewandert, sucht sofort
 oder später Stelle. Offerten unter R. S. an die Buch-
 druckerei Münchenerndorf bei Gera erbeten. [614

Ein junger solider
Schriftsetzer [618
 der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht Kond.
 Offerten erbittet H. Nuppenau, Wolsfagen b. Kassel.

REINHARDT & BOHNERT
 Leipzig, Kochstrasse 4.
 Fabrik von Metall-Utensilien
 und Maschinen für Buchdrucker.

A. Kraft, Tischlerei
 Berlin S.
 Brandenburg-Strasse 24
 fertigt
Regale, Schriftkästen
 Setzschiffe
 etc. in sauberster Arbeit
 und versendet
 darüber illustrierte Preislisten.

BERGER & WIRTH
 früher G. Hardegen. Gegründet 1823.
 Fabrik von schwarzen und bunten
 und **STEINDRUCK-
 FARBEN**
 Firnisssiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE.
LEIPZIG.

Amerikan. Rauch-Tabak [607
 10 Pfd. f. 7,50 Mk. fr. sowie Zigarren billigst liefert unter
 Nachnahme B. Bessin, Buchdrucker, Berne b. Bremen.

Schriftgiesserei
J. M. HUCK & CO.
 Complete Buchdrucker-Einrichtungen inclusive neuer oder gebrauchter Maschinen unter coulantesten Bedingungen.
 GROSSES LAGER aller Fraktur- und Antiqua-Brod- und Auszeichnungschriften.
 Buchdruckerei-Utensilien
 SPECIALITÄTEN: Zier-, Titel-, Schreib- und Rondschriften, Polytypen, Vignetten, Passe-par-touts etc. etc. Gegr. 1840.
 Maschinen-Handlung.
 Offenbach a. M.

Schriftgiesserei **Julius Klinkhardt**
 Stereotypie Galvanoplastik Graviranstalt
 Utensilien Messing-Linolen Xylographie
 Mailand Rotterdam Leipzig Wien Madrid Kopenhagen

Buch & Steindruckfarben-Fabrik
Kast & Ehinger
FEUERBACH-STUTTART.
 Russbrennerei, Firnisssiederei,
 Walzenmasse

Schriftgiesserei
LUDWIG & MAYER
 FRANKFURT a. M.
 empfehlen als Neuheit ihr eigenes
 Erzeugnis
Bunddruck-Schriften
 und Initialen
 wovon auf Verlangen Blätter gratis
 und franko.

Ch. Lorilleux & Cie.
 16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
 gegründet 1818
 auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
 empfehlen ihre
 schwarzen und bunten
Buchdruckfarben
 anerkannt bester Qualität.
 Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen
 gern zu Diensten.

Ein mit dem Buchdrucker- u. Zeitungswesen ver-
 trauter gut empfohl. Mann, gew. Exped., Korrektur,
 u. Korrektor, 30 Jahre alt, verch., lautionsf., sucht Stelle
 als Exped., Nitredakteur zc. Werte Off. sub C. D. 02128
 an die Exped. d. Harmer Zeitung, Harmer, erb. [619

Ein j. solider Buchdrucker, in allen Satzarten tüchtig,
 im Korrekturenlesen bewandert u. mit der Schnell-,
 Kieseldruck- u. Handpresse vertr., der auch den Prinzipal
 vertr. kann, sucht anderw. Kond., am liebsten als Leiter
 e. kleinen Druckerei. Beste Zeugnisse zur Seite. Offerten
 unter A. Z. 1000 postlagernd Stendal erbeten. [623

Ein junger tüchtiger Maschinenmeister
 auch in allen an Kasten vorkommenden Arbeiten be-
 wandert, sucht bald Kond. Werte Off. an C. Meyer,
 Bielefeld, Sandhagen 32 erbeten. [606

Ein erfahrener Maschinenmeister
 im Accidenz- (Bunt-), Wer- u. Zeitungsdruck tüchtig,
 verheiratet, sucht sofort oder später dauernde Stelle.
 Beste Offerten nebst Bedingungen an C. Scharnow,
 Wittenberg (Bezirk Halle) erbeten. [610

Ein tüchtiger militärfreier [(B. 16022)
Maschinenmeister
 sucht Konbition. Werte Offerten unter K. Z. 1916
 an Rudolf Woffe, Berlin C., Königstr. 55, erb. [607

Ein junger gewandter
Maschinenmeister
 der auch mit dem Gasmotor vertraut, sucht bis
 Mitte September Stellung. Werte Offerten unter
 J. S. 621 befördert die Exped. d. Bl. [607

Ein Schriftsetzer, der im Fertigmachen und Zu-
 stieren sowie im Zurichten bewandert ist, sucht
 dauernde Konbition. Werte Offerten unter H. E. 622
 befördert die Exped. d. Bl. [622

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
 Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko
 zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.
 Die doppelte Buch- u. Geschäftsführung für
 Buchdruckereien und verwandte Geschäfte.
 I. Theil. Herausgegeben von J. H. Frese.
 Preis 4 M.
 do. II. Theil. Herausgegeben von G. Dönges,
 Direktor der Kaufm. Fortbildungsanstalt zu
 Leipzig. Preis 4 M. - Einen zweimonatlichen
 Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Theiles
 enthaltend.
 Der II. Theil enthält auch Anleitung zur
 einfachen Buchführung.

Für die Herren Zeitungsbesitzer!
 Die in unserm Verlage neben anderen wichtigen
 Zeitungsbeilagen erscheinenden

**Illustrierten
 Unterhaltungsblätter**
 (achtseitig und vierseitig)
 sind als zugräftige Zeitungsbeilagen erprobt.
 Gebiegenste Ausstattung; künstlerische Illustrationen;
 namhafte Autoren wie Elise Polko, Maurus Jofat,
 von Winterfeld zc. als Mitarbeiter.
 Viele Gratis-Zugaben, wie tendenzfreie Reichs-
 und Landtagsberichte, tendenzfreie politische Tages-
 und Wochenübersichten, Preisrätsel, Briefkasten für
 juristische, landwirtschaftliche u. finanzielle Anfragen zc.
 Vergünstigung billigen Bezugs von gutem
Fenilleton-Material.
 Berlin W., 64.

John Schwerins Verlag
Aktien-Gesellschaft. [603

Gestern Abend 1/8 Uhr starb nach schweren
 Leiden mein guter Sohn der Buchdrucker
H. Gustav Wiehle.
 Schmerzlich trauert um ihn die tiefgebeugte
 Mutter. (Ho. 1990 a) [612
 Hannover, 19. August 1884.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig
 Neuburg sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einzahlung
 des nebenstehenden Betrags franko:
 Arbeiterfrankensicherungsges. Preis 40 Pf.
 Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformat.
 Geseftet. 16 Pf.